



International Holocaust Remembrance Alliance

Education Working Group Paper: **Holocaust und andere Völkermorde**¹

Einleitung

Viele Lehrer und Schüler² stellen sich die grundsätzliche Frage, warum gerade der Holocaust im Unterricht thematisiert werden soll, wenn doch im Laufe der Geschichte einer ganzen Reihe von Menschengruppen so viel Leid zugefügt wurde. Und warum soll gerade der Unterricht über den Holocaust eine so herausragende Stellung erhalten, wenn doch in der heutigen Zeit Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen werden?

Sind Lehrer und Schüler gut und umfassend über den Holocaust, den Völkermord schlechthin, informiert, kann das dazu beitragen, dass sie andere Völkermorde, Massengräuelaten und Menschenrechtsverletzungen besser verstehen. Großen Gruppen von Menschen zugefügtes Leid wurde erst nach dem Zweiten Weltkrieg – um genau zu sein, nach dem Holocaust, dem Versuch der Nationalsozialisten und ihrer Kollaborateure, die europäische Judenheit vollständig zu vernichten – im Unterricht behandelt. Es ist zum Teil auf Forschungen über den Holocaust zurückzuführen, dass die Untersuchung von Völkermorden sich zu einem Forschungsgebiet entwickelte. Das hat dazu geführt, dass die Verbrechen gegen das armenische Volk ihren Weg in die Geschichtsbücher gefunden haben und Wissenschaftler sich mit zahlreichen weiteren Unmenschlichkeiten beschäftigen – von den

¹ Dieser Beitrag dient lediglich Informationszwecken. Die dargestellten Sachverhalte sind Einschätzungen von Fachleuten. Die IHRA übernimmt keine Gewähr für deren Vollständigkeit oder Genauigkeit. Weder dieser Bericht noch die darin vertretenen Auffassungen sollten als offizielle Position der IHRA oder ihrer Mitgliedstaaten ausgelegt werden.

² Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden im Text lediglich die männlichen Formen gebraucht; sie sind als nicht genderspezifische Funktionsbezeichnungen zu verstehen.

Massakern an den Herero über die Morde und Vertreibungen unter dem Stalin-Regime bis hin zu den jüngeren Verbrechen in Zentralafrika, Sudan und Kambodscha.

Dr. Linda Woolf von der Webster-Universität hat folgendes ausgeführt:

„Massengewalt, Folter, die Verletzung grundlegender Menschenrechte und die Misshandlung von Menschen sind keine neue Entwicklung; solche Ereignisse wurden für den gesamten Verlauf der Geschichte dokumentiert. Es ist zwingend erforderlich, dass wir die psychologischen, kulturellen, politischen und gesellschaftlichen Hintergründe von menschlicher Grausamkeit, Massengewalt und Völkermord besser verstehen lernen. Wir müssen weiterhin untersuchen, welche Faktoren Personen dazu treiben, sowohl einzeln als auch in Gruppen Gräueltaten und Völkermord zu begehen, und erforschen, wie die Teilnahmslosigkeit Außenstehender menschliche Gewalt schüren kann. Während eine genaue Vorhersage von Massengewalt und menschlicher Grausamkeit kaum möglich ist, sind wir zur Erstellung eines Modells verpflichtet, das die auf menschliche Gewalt und Völkermord hinweisenden Warnsignale und Faktoren, die diese Entwicklungen begünstigen, benennt. Mithilfe dieser Informationen können politische Maßnahmen, Strategien und Programme zur Bekämpfung solcher Grausamkeiten erarbeitet werden.“

In den vorliegenden Artikeln finden sich Informationen und Empfehlungen für Lehrer, die in ihrem Unterricht den Holocaust, Völkermorde und Verbrechen gegen die Menschlichkeit vergleichend darstellen möchten. Dazu gehören:

- **Argumente** für vergleichende Forschungen über den Holocaust und andere Völkermorde sowie Verbrechen gegen die Menschlichkeit und ein Überblick über mögliche Fehler, die dabei vermieden werden sollten;
- eine Klärung der **Beziehung zwischen den Begriffen** „Holocaust“, „Völkermord“, „Kriegsverbrechen“ und „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“;
- eine Einführung in die Entstehung des Begriffs „Völkermord“³, der im Zweiten Weltkrieg von Raphael Lemkin geprägt wurde, und zu seiner Verankerung im Völkerrecht

³ Lemkin hat den Begriff *Genozid* vorgeschlagen, der aus dem griechischen Wort *genos* (das mit Herkunft, Abstammung und im weiteren Sinne Volk übersetzt werden kann) und dem lateinischen *caedere* (das töten, ermorden bedeutet) zusammengesetzt ist. In der englischen Version der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords von 1948 wird der Begriff *genocide*, in der französischen *génocide* verwendet. Im Deutschen werden Völkermord und Genozid synonym gebraucht.

sowie eine Reihe alternativer **Definitionen**, die von Wissenschaftlern vorgeschlagen wurden;

- ein Abriss der Entwicklungen im Völkerrecht und in internationalen Institutionen, die zum Ziel haben, dass **Verbrechen gegen die Menschlichkeit** verhindert und die Täter bestraft werden;
- Hinweise auf Websites mit weiterführenden Informationen und Ratschlägen für alle, die **mehr über Völkermorde wissen** möchten.

Ein weiteres Kapitel ist in Arbeit. Es wird darüber informieren, welche Inhalte bei der Planung und Umsetzung eines Unterrichtsprogramms, das den Holocaust zu anderen Völkermorden und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Beziehung setzt, berücksichtigt werden sollten.

Wozu dient ein Vergleich des Holocaust mit anderen Völkermorden und Verbrechen gegen die Menschlichkeit?

Die Geschichte des Holocaust ist in vielen Schulen ein zentrales Thema, doch sind Lehrer und Schüler häufig der Ansicht, dass auch ähnliche Völkermorde im Unterricht thematisiert werden sollten. Oft gibt es darüber jedoch nur begrenzte Informationen. Manchmal sind nur wenige Forschungsergebnisse oder Zeugenberichte verfügbar oder für Lehrer zugänglich. Darüber hinaus werden Informationen oft politisiert. Es stellt sich die Frage, ob die Schüler aus dem Vergleich des Holocaust mit anderen Völkermorden etwas Nützliches lernen können. Im folgenden Kapitel sind einige wichtige Gründe aufgeführt, warum ein solcher vergleichender Ansatz von Nutzen sein kann. Des Weiteren wird auf einige Herausforderungen hingewiesen und abschließend dargestellt, welchen Motiven oder Zielsetzungen ein vergleichender Ansatz nicht dienen sollte.

Warum sollte der Holocaust mit anderen Völkermorden, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Massengräueln verglichen beziehungsweise diesen gegenübergestellt werden?

1. Häufig wird davon ausgegangen, dass sich unser Verständnis des Begriffs „Völkermord“ aus dem Holocaust entwickelt hat. Der Begriff wurde während des Zweiten Weltkriegs, hauptsächlich als Reaktion auf die Verbrechen der Nationalsozialisten und ihrer Kollaborateure, geprägt. Der Holocaust kann also als Anfangspunkt und Grundlage für die Auseinandersetzung mit dem Thema Völkermord dienen.
2. Der Vergleich des Holocaust mit anderen Völkermorden und Verbrechen gegen die Menschlichkeit sollte es ermöglichen, nicht nur die Ähnlichkeiten zwischen den Ereignissen, sondern auch wichtige Unterschiede klarer herauszuarbeiten. Dies ist eine Chance, die besondere geschichtliche Bedeutung des Holocaust besser zu erfassen und zu erkennen, wie wir durch die Auseinandersetzung mit dem Holocaust ein tieferes Verständnis anderer Völkermorde entwickeln können. Zugleich kann die Beschäftigung mit anderen Völkermorden dabei helfen, den Holocaust genauer zu verstehen.
3. Durch den Vergleich des Holocaust mit anderen Völkermorden und Verbrechen gegen die Menschlichkeit lassen sich möglicherweise gemeinsame Muster und Prozesse in der Entwicklung von Völkermordsituationen aufdecken. Wenn wir den Entstehungsprozess

eines Völkermords nachvollziehen und die verschiedenen Phasen und Warnsignale in diesem Prozess erkennen können, ist hoffentlich ein Schritt getan, um zukünftige Völkermorde zu verhindern.

4. Schüler sollten verstehen lernen, welche Bedeutung dem Holocaust in der Entwicklung des Völkerrechts und der Gerichte zukommt, und wie er die Versuche der internationalen Gemeinschaft beeinflusst hat, auf Völkermorde in der heutigen Welt zu reagieren.
5. Durch den Vergleich des Holocaust mit anderen Völkermorden können junge Menschen für die potenzielle Gefahr des Aufkeimens neuer Völkermorde und Verbrechen gegen die Menschlichkeit sensibilisiert werden. Dies kann ihr Bewusstsein für ihre eigene Rolle und Verantwortung in der globalen Gemeinschaft stärken.
6. Ein Vergleich des Holocaust mit anderen Völkermorden kann dazu beitragen, dass auch diese wahrgenommen und als solche anerkannt werden.
7. Darüber hinaus kann Wissen über den Holocaust bei der Suche nach Wegen nützlich sein, wie die Vergangenheit in anderen Gesellschaften nach einem Völkermord aufgearbeitet werden kann, wie Gemeinschaften auf Völkermord reagieren und wie Überlebende versuchen können, mit ihren Erfahrungen [weiter] zu leben.
8. Die Geschichte eines bestimmten Landes kann zum Anlass genommen werden, eine Beziehung zwischen dem Holocaust und einem anderen Völkermord herzustellen, zum Beispiel, wenn ein Völkermord im kollektiven Gedächtnis dieses Landes eine wichtige Rolle spielt.

Es sollte aber auch festgehalten werden, dass ein solcher vergleichender Ansatz viele Gefahren birgt. Vorsicht ist geboten, um eine Reihe von Fehlern zu vermeiden.

1. Der Vergleich zweier unterschiedlicher geschichtlicher Ereignisse ist ohne sorgfältige Einordnung in den jeweiligen historischen Kontext schwierig. Voraussetzung dafür ist deshalb ein umfassendes Wissen über die jeweiligen geschichtlichen Ereignisse. Dies ist

insofern eine besondere Herausforderung, als kaum Unterrichtsmaterial vorliegt, das die Themen Holocaust und andere Völkermorde zueinander in Bezug setzt.

2. Die Unterschiede zwischen geschichtlichen Ereignissen sind von ebenso großer Bedeutung wie ihre Gemeinsamkeiten. Weder dürfen der Holocaust und die Völkermorde, mit denen er verglichen wird, gleichgesetzt noch das eine oder andere Ereignis in seiner Bedeutung heruntergespielt oder bagatellisiert werden.
3. Es ist wichtig, den Unterschied zwischen dem Vergleich von Völkermorden, der möglich und rechtmäßig ist, und dem Vergleich des Leids einzelner Personen oder Personengruppen zu erkennen, der sich verbietet. Es muss dafür Sorge getragen werden, dass Leid nicht in Hierarchien eingeordnet oder der Wert einer vergleichenden Studie dadurch geschmälert wird, dass sie politisch oder gesellschaftlich motiviert ist beziehungsweise konkurrierenden Erinnerungen dient.

Es ist wichtig zu wissen, welche Beweggründe hinter einem Vergleich des Holocaust mit anderen Völkermorden stehen. Es gibt bestimmte Gründe oder Strategien für einen solchen Vergleich, die nicht zielführend sind und auf jeden Fall vermieden werden sollten, zum Beispiel:

1. Die Verbindung zu anderen Völkermorden wird hergestellt, um bestimmte Aspekte der eigenen Landesgeschichte zu verbergen, wie etwa die Zusammenarbeit (Kollaboration) mit dem nationalsozialistischen Deutschland während des Holocaust.
2. Der Holocaust wird als politisches Machtmittel in der heutigen Politik gesehen, und die Verbindung wird aus politischen Erwägungen hergestellt.
3. Die Verbindung zu anderen Völkermorden wird hergestellt, um die Bedeutung des Holocaust zu schmälern oder um ihn zu bagatellisieren.

Wichtige Begriffe: Abgrenzung der Begriffe „Holocaust“, „Völkermord“, „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ und „Kriegsverbrechen“

In der Alltagssprache, von Diskussionen in den Medien bis hin zu alltäglichen Gesprächen, begegnet uns eine Reihe von Begriffen, die sich auf Massengräueln beziehen: „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“, „Kriegsverbrechen“, „Völkermord“ und „Holocaust“ werden häufig als Synonyme verwendet. So entsteht manchmal der Eindruck, sie alle hätten dieselbe Bedeutung. Obwohl diese Begriffe oft im selben Kontext verwendet werden und tatsächlich miteinander in Verbindung gebracht werden können, haben sie alle eine sehr unterschiedliche und eigene Bedeutung. Bei drei dieser Begriffe – Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord und Kriegsverbrechen – handelt es sich um Rechtsbegriffe, die zugleich wissenschaftliche Kategorien sind. Es ist wichtig festzuhalten, dass die Rechtsbegriffe verbindlich definiert sind.

Um den Denk- und Verständnisprozess zu erleichtern, ist es wichtig, dass Lehrer ihren Schülern die unterschiedlichen Bedeutungen dieser Begriffe klar vermitteln.

Verbrechen gegen die Menschlichkeit sind breit angelegte oder systematische Übergriffe auf die Zivilbevölkerung; dabei spielt es keine Rolle, ob die Opfer eigene oder fremde Staatsangehörige sind und ob die Übergriffe in Kriegs- oder in Friedenszeiten stattfinden. Zu diesen Übergriffen zählen beispielsweise Mord, Vernichtung, Vertreibung, Sklaverei, Vergewaltigung, Folter und andere unmenschliche Handlungen. Verbrechen gegen die Menschlichkeit sind im Wesentlichen durch die Verletzung allgemeiner Menschenrechte und menschlicher Werte charakterisiert. Im Völkerrecht stellen sie außerdem den Oberbegriff dar, unter den sowohl „Kriegsverbrechen“ als auch „Völkermord“ fallen.

Kriegsverbrechen sind kriminelle Handlungen, die während eines bewaffneten Konflikts begangen werden. Mit diesem Begriff werden schwere Verstöße gegen die für die Kriegführung geltenden Regeln bezeichnet. Diese Regeln sind in einer Reihe völkerrechtlicher Abkommen, vor allem in den Genfer Konventionen, festgelegt und sollen Zivilisten, Frauen, Kinder, Kriegsgefangene sowie kranke oder verwundete Angehörige des Militärs in bewaffneten Konflikten schützen. Unter die Kategorie „Kriegsverbrechen“ fallen sowohl Handlungen wie Folter, Zerstörung von Eigentum und Mord an Zivilisten oder Geiseln als auch die mutwillige Zerstörung von Städten und Dörfern oder andere Akte der Zerstörung, die nicht durch militärische Notwendigkeit zu rechtfertigen sind. Kriegsverbrechen werden als Teil einer größeren politischen oder militärischen Aktion verübt.

Als **Völkermord** wird die koordinierte und geplante Zerstörung einer Gruppe von Menschen bezeichnet, wobei diese „Gruppe“ von den Tätern definiert wird. Zwar geht Völkermord nahezu immer mit Massenmord einher, doch geht es nicht notwendigerweise darum, jedes einzelne Mitglied

dieser Gruppe zu töten; vielmehr handelt es sich bei diesem Verbrechen um den Versuch, die Gruppe zu zerstören. Völkermord wird bisweilen als „crime of crimes“, das schlimmste aller Verbrechen, bezeichnet. Andere nennen ihn das ultimative Verbrechen gegen die Menschlichkeit, da Völkermord die Vernichtung eines Teils der Menschheit zum Ziel hat.

Völkermord wird in der UN-Konvention von 1948 über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes definiert. Dieser Definition zufolge ist eine Handlung Völkermord, wenn sie „in der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören“. Dies ist die rechtlich gültige Definition von Völkermord, doch gab es den Begriff „Völkermord“ bereits vor 1948. Nur wenige Wissenschaftler sind mit dieser Definition zufrieden, was zum Teil an den praktischen Schwierigkeiten liegt, die „Absicht“ nachzuweisen. Seit Jahrzehnten werden in der Wissenschaft alternative Definitionen von Völkermord eingebracht und diskutiert. Oft geht es dabei darum, den in der Definition der UN aufgezählten Gruppen weitere hinzuzufügen. (Einige Beispiele für alternative Definitionen finden Sie in diesem Beitrag im Kapitel „**Definitionen von Völkermord**“.)

Heute wird der **Holocaust**, das Vorhaben der Nationalsozialisten im Zweiten Weltkrieg, alle europäischen Juden zu ermorden, als Völkermord definiert. In den Nürnberger Prozessen unmittelbar nach dem Krieg wurden die Täter jedoch nicht wegen Völkermords, sondern wegen Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und anderer Vergehen angeklagt. Der Grund dafür war, dass das Verbrechen des Völkermords erst mit der UN-Konvention von 1948 in das Völkerrecht eingeführt wurde.

Der Holocaust wird oft als der Völkermord schlechthin bezeichnet und dient in verschiedener Hinsicht als Maßstab für andere Völkermorde. Hier einige Gründe dafür:

- Vor dem Holocaust gab es den Begriff „Völkermord“ noch nicht. Er wurde erst 1943/44 von dem aus Polen stammenden jüdischen Juristen und internationalen Rechtsexperten Raphael Lemkin als Reaktion auf die Verbrechen der Nationalsozialisten geprägt.
- Der Holocaust war eine Extremform des Völkermords, da die Täter das Ziel verfolgten, eine Menschengruppe durch Ermordung jedes einzelnen Mitglieds dieser Gruppe zu zerstören.
- Der Holocaust ist gut dokumentiert und erforscht, und es wurde viel Material zu diesem Thema veröffentlicht.
- Der Holocaust wird als ein Wendepunkt in der Weltgeschichte betrachtet.
- Da sich der Holocaust im Herzen Europas ereignete, hat er eine enorme Auswirkung auf die heutige westliche Gesellschaft.

- Da er in unserem kollektiven Gedächtnis fest verankert ist, wird die Art, wie wir andere Völkermorde sehen und zu erklären versuchen, oft von unserem Verständnis des Holocaust beeinflusst.

In welcher Beziehung stehen die genannten Begriffe zueinander?

Verbrechen gegen die Menschlichkeit können im Völkerrecht als Oberbegriff für internationale Verbrechen gesehen werden. In diese Kategorie fallen:

- Völkermord
- Kriegsverbrechen
- Verbrechen gegen den Frieden

Völkermord unterscheidet sich von anderen Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch die Absicht, eine bestimmte Gruppe von Menschen ganz oder teilweise zu zerstören. Diese bestimmte Absicht muss anderen Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht zugrunde liegen.

Darüber hinaus können manche Verbrechen gegen die Menschlichkeit wie Zwangsarbeit, Massenmord an Zivilisten, der Entzug von Eigentum und Deportation einem Völkermord vorausgehen oder Teil davon sein. Diese Verbrechen gegen die Menschlichkeit führen jedoch nicht zwangsläufig zu Völkermord, noch sind sie alle in jedem Fall Bestandteil eines Völkermords.

Holocaust ist der Name, mit dem ein bestimmter Fall von Völkermord bezeichnet wird: der Versuch der Nationalsozialisten und ihrer Kollaborateure, das jüdische Volk zu vernichten. Weitere Völkermorde, die von den Nationalsozialisten während des Zweiten Weltkriegs verübt wurden, sind jene an Polen und Roma. Bei all diesen Verbrechen handelte es sich um den Versuch, eine Gruppe von Menschen zu vernichten, und alle gingen mit Massenmord einher. Was den Mord am jüdischen Volk jedoch beispiellos machte, war die ihm zugrunde liegende Idee der Absolutheit – das Vorhaben der Nationalsozialisten, jeden einzelnen Juden, ob Mann, Frau oder Kind, zu ermorden. Dieser Plan der totalen Vernichtung war ein Wesensmerkmal des Holocaust, ist aber nicht notwendigerweise Bestandteil dessen, was unter Völkermord zu verstehen ist. Völkermord wird als die Absicht definiert, eine Gruppe zu zerstören; dabei muss nicht jedes Mitglied dieser Gruppe getötet werden. Wenngleich also der Holocaust ein Extrembeispiel für Völkermord ist, so sollte er nicht als Grundlage für die Definition von Völkermord verwendet werden. Andere Verbrechen können im Rahmen des Völkerrechts auch ohne dieses extreme Ausmaß als Völkermord definiert und entsprechend bestraft werden.

Definitionen von Völkermord: Einige Beispiele dafür, wie Völkermord definiert worden ist

Der Begriff „Völkermord“ wurde während des Zweiten Weltkriegs von dem Rechtsanwalt Raphael Lemkin geprägt, der damit die beabsichtigte Zerstörung einer nationalen Gruppe aufgrund der gemeinsamen Identität ihrer Mitglieder bezeichnete. Lemkin beabsichtigte, mit diesem Begriff einen völkerrechtlichen Rahmen zu schaffen, der verhindern und bestrafen würde, was der britische Premierminister Winston Churchill „ein namenloses Verbrechen“ genannt hatte. Lemkin war in dieser Hinsicht außerordentlich erfolgreich: 1948 hatten sich die noch jungen Vereinten Nationen schließlich überzeugen lassen, die UN-Völkermordkonvention zu erarbeiten.

Die völkerrechtliche Definition von Völkermord findet sich in Artikel II der Konvention von 1948 über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes.

Artikel II: In dieser Konvention bedeutet Völkermord eine der folgenden Handlungen, die in der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören:

- (a) Tötung von Mitgliedern der Gruppe;
- (b) Verursachung von schwerem körperlichem oder seelischem Schaden bei Mitgliedern der Gruppe;
- (c) vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen;
- (d) Verhängung von Maßnahmen, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind;
- (e) gewaltsame Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe.

Wenngleich dies die einzige völkerrechtliche Definition von Völkermord ist, so sollte doch auch darauf verwiesen werden, dass viele Wissenschaftler mit dieser Definition nicht einverstanden sind, da die dort aufgezählten Opfergruppen ihrer Meinung nach zu eng gefasst sind beziehungsweise die Notwendigkeit, die dahinter stehende Absicht nachzuweisen, zu anspruchsvoll ist. Im Folgenden ist eine Reihe alternativer Definitionen aufgeführt, die vorgeschlagen worden sind.

Adam Jones hat in seinem Buch „Genocide: A Comprehensive Introduction“ (Völkermord: ein einführender Überblick) die nachfolgende Auswahl wissenschaftlicher Definitionen von Völkermord zusammengestellt, die Lehrern und Schülern bei der Auseinandersetzung mit diesem Thema nützlich sein könnten. Einige Wissenschaftler sind mehrfach aufgeführt. Dies zeigt, dass sich ihre Ideen im Laufe der aktuellen Debatte weiterentwickelt haben.

Peter Drost (1959)

Völkermord ist die vorsätzliche Zerstörung des physischen Lebens einzelner Menschen allein aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten menschlichen Gemeinschaft.

Vahakn Dadrian (1975)

Völkermord ist der erfolgreiche Versuch einer dominierenden Gruppe, die über formelle Autorität verfügt beziehungsweise vorrangigen Zugriff auf das gesamte Instrumentarium der Macht hat, die Anzahl der Mitglieder einer Minderheitengruppe durch Zwang oder tödliche Gewalt zu verringern, deren absolute und dauerhafte Vernichtung als wünschenswert und nützlich angesehen wird und deren Schwäche ein wichtiger Faktor in der Entscheidung ist, Völkermord zu begehen.

Irving Louis Horowitz (1976)

[Völkermord ist] die strukturelle und systematische Vernichtung unschuldiger Menschen durch einen bürokratischen Staatsapparat. (...) Völkermord bezeichnet eine langfristige systematische Bemühung, eine nationale Bevölkerungsgruppe, üblicherweise eine Minderheit, zu liquidieren (...) [und] wirkt als grundlegende politische Strategie, durch die Anpassung und Beteiligung der Bürger gewährleistet werden.

Leo Kuper (1981)

Ich knüpfe an die Definition von Völkermord in der [UN-]Konvention an. Das soll nicht heißen, dass ich mit dieser Definition einverstanden bin. Im Gegenteil. Ich halte es für ein großes Versäumnis, dass politische Gruppen nicht in die Aufzählung geschützter Gruppen einbezogen wurden. In der heutigen Welt sind politische Differenzen ein mindestens ebenso bedeutender Auslöser für Massaker und Vernichtung wie rassische, nationale, ethnische oder religiöse Unterschiede. Darüber hinaus ist der Völkermord an rassischen, nationalen, ethnischen oder religiösen Gruppen im Allgemeinen eine Folge

von politischem Konflikt oder zumindest eng damit verknüpft. Trotzdem denke ich nicht, dass die Einführung neuer Definitionen von Völkermord hilfreich ist, da es bereits eine international anerkannte Definition und eine Völkermordkonvention gibt, die trotz der Beschränkungen des zugrunde liegenden Konzepts zu einem Ausgangspunkt für wirksames Handeln werden könnten. Da der Ausschluss politischer Gruppen eine Analyse aber beeinträchtigen würde, werde ich auf Maßnahmen zur Liquidierung oder Vernichtung dieser Gruppe durchaus Bezug nehmen.

Jack Nusan Porter (1982)

Völkermord ist die vollständige oder teilweise Zerstörung einer rassischen, sexuellen, religiösen oder politischen Minderheit oder einer Stammesgruppe durch vorsätzlich handelnde Regierungen oder ihre Vertreter. Er kann nicht nur Massenmord, sondern auch Aushungern, Deportation sowie politische, wirtschaftliche und biologische Unterdrückung beinhalten. Völkermord zeichnet sich durch drei wichtige Komponenten aus: Ideologie, Technologie und Bürokratie/Organisation.

Yehuda Bauer (1984)

[Völkermord ist] die geplante, seit Mitte des 19. Jahrhunderts stattfindende Zerstörung rassischer, nationaler oder ethnischer Gruppen als solcher durch: (a) gezielten Massenmord an Eliten oder Teilen der Bevölkerung; (b) Eliminierung nationaler (rassischer, ethnischer) Kultur und religiösen Lebens mit der Absicht der „Denationalisierung“; (c) Versklavung, mit derselben Absicht; (d) Zerstörung des nationalen (rassischen, ethnischen) Wirtschaftslebens, mit derselben Absicht; (e) biologische Dezimierung mit derselben Absicht, indem Kinder entführt werden oder ein normales Familienleben verhindert wird. (...) [Holocaust ist] die geplante physische Vernichtung aller Mitglieder einer nationalen, ethnischen oder rassischen Gruppe aus ideologischen oder pseudoreligiösen Gründen.

John L. Thompson und Gail A. Quets (1987)

Völkermord ist das Ausmaß der Zerstörung einer sozialen Gemeinschaft durch zielgerichtete Maßnahmen, die nicht unter die anerkannten Regeln der legitimen Kriegführung fallen; dabei ist unerheblich, durch wen oder mit welcher Absicht diese Zerstörung erfolgt.

Isidor Wallimann und Michael N. Dobkowski (1987)

Völkermord ist die Zerstörung ganzer rassischer oder ethnischer Gruppen oder großer Teile davon durch vorsätzlich und organisiert handelnde Regierungen oder ihre Vertreter. Er kann nicht nur

Massenmord, sondern auch Deportation (ethnische Säuberung), systematische Vergewaltigung sowie wirtschaftliche und biologische Unterdrückung beinhalten.

Henry Huttenbach (1988)

Völkermord ist jede Handlung, durch die das bloße Bestehen einer Gruppe gefährdet wird.

Helen Fein (1988)

Völkermord bezeichnet eine Reihe zielgerichteter Maßnahmen, die von einem oder mehreren Tätern durchgeführt werden, um eine Gemeinschaft durch Massenmord oder den gezielten Mord an Gruppenmitgliedern und durch die Unterdrückung der biologischen und sozialen Reproduktion dieser Gemeinschaft zu zerstören. Dies kann durch Verbot oder Einschränkung der Reproduktion der Gruppenmitglieder, Erhöhung der Kindersterblichkeit und Zerstörung der Verbindung zwischen Reproduktion und Sozialisierung der Kinder in der Familie oder in der Gruppe, aus der sie stammen, erreicht werden. Der Täter kann dem Staat des Opfers, einem anderen Staat oder einer anderen Gemeinschaft angehören.

Frank Chalk und Kurt Jonassohn (1990)

Völkermord ist eine Form des einseitigen Massenmords, mit dem ein Staat oder eine andere Autorität beabsichtigt, eine Gruppe zu zerstören; dabei werden die Gruppe und deren Angehörige von den Tätern definiert.

Helen Fein (1993)

Völkermord ist eine anhaltende zielgerichtete Handlung von Tätern, durch die eine Gemeinschaft direkt oder indirekt durch Verbot der biologischen und sozialen Reproduktion der Gruppenmitglieder physisch zerstört werden soll; diese Handlung wird fortgesetzt, auch wenn die Opfer sich ergeben beziehungsweise keine Bedrohung darstellen.

Steven T. Katz (1994)

[Völkermord ist] die Umsetzung der Absicht, eine nationale, ethnische, rassische, religiöse, politische, soziale, geschlechtsspezifische oder wirtschaftliche Gruppe mit welchen Mittel auch immer in ihrer

Gesamtheit zu ermorden, wobei diese Gruppe von den Tätern definiert wird; dabei ist unerheblich, mit welchem Erfolg diese Absicht verfolgt wird. (Anm.: Diese Definition wurde 2000 von Adam Jones geändert. Sie lautet nun: „(...) als ganze oder zu einem großen Teil zu ermorden (...)“)

Israel Charny (1994)

Völkermord als Gattungsbegriff ist der Massenmord an einer erheblichen Anzahl von Menschen, der nicht im Zuge einer militärischen Aktion gegen die Streitkräfte eines erklärten Feindes stattfindet, wobei die Opfer im Wesentlichen wehrlos sind.

Irving Louis Horowitz (1996)

Völkermord wird hier als die strukturelle und systematische Vernichtung unschuldiger Menschen durch einen bürokratischen Staatsapparat definiert (...). Völkermord ist die körperliche Verstümmelung und Liquidierung von Menschen in großem Umfang und ein Versuch der , ein untergebenes Volk in seiner Gesamtheit zu eliminieren.

(Anm.: Horowitz ist der Ansicht, dass „sorgfältig zwischen dem [jüdischen] Holocaust und Völkermord unterschieden werden“ sollte; er spricht außerdem von dem „Phänomen des Massenmords, für das Völkermord ein Synonym ist“.)

Barbara Harff (2003)

Bei Völkermorden und Politiziden handelt es sich um die Förderung und Ausführung von anhaltenden politischen Maßnahmen beziehungsweise die implizite Zustimmung dazu durch die regierenden Eliten oder ihre Vertreter oder, im Falle eines Bürgerkriegs, durch eine der beiden miteinander Krieg führenden Autoritäten mit der Absicht, eine Gemeinschaft beziehungsweise eine politische oder politisch definierte ethnische Gruppe ganz oder teilweise zu zerstören.

Verhinderung und Bestrafung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Die Bestrafung der Verbrechen der Nationalsozialisten– ein Wendepunkt im internationalen Strafrecht

Die internationalen Militärtribunale in Nürnberg und Tokyo legten mit ihren Prozessen und Urteilen nach dem Zweiten Weltkrieg den Grundstein für die Entwicklung des internationalen Strafrechts. Mit dem Westfälischen Frieden von 1648 war festgelegt worden, dass ein Staat sich nicht in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten einmischen darf. 300 Jahre später empfand die Weltöffentlichkeit die Gräueltaten der Nationalsozialisten, ihrer Verbündeten und Kollaborateure als so abscheulich, dass sie als Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingestuft wurden: Verbrechen, die vor den weltweit ersten internationalen Strafgerichtshöfen verhandelt werden konnten.

Diese Prozesse, die auf der ganzen Welt Aufmerksamkeit erregten, machten zum ersten Mal in der Geschichte deutlich, dass jede Person unabhängig von ihrem Rang im Rahmen des Völkerrechts für Verbrechen zur Verantwortung gezogen werden kann, und zwar auf internationaler Ebene. Den deutschen Hauptkriegsverbrechern, darunter leitende Amtsträger und Führungspersonen der NSDAP, wurde insbesondere in Nürnberg wegen ihrer Verbrechen im Sinne des Völkerrechts der Prozess gemacht. Den Angeklagten wurden die Vorbereitung, Einleitung oder Durchführung eines Angriffskrieges oder Beteiligung an einem gemeinsamen Plan oder an einer Verschwörung zur Ausführung einer der vorgenannten Handlungen (wegen der Planung der Angriffskriege des nationalsozialistischen Deutschland), Verbrechen gegen den Frieden (wegen des Einmarschs in Länder, die keine Bedrohung darstellten), Kriegsverbrechen (wegen der Brutalität, mit der gegen die in besetzten Gebieten ansässige Zivilbevölkerung und gegen Kriegsgefangene vorgegangen wurde) und Verbrechen gegen die Menschlichkeit (insbesondere das Verbrechen des Holocaust, der Massenmord an den europäischen Juden) zur Last gelegt.

Die Nürnberger Prozesse waren nicht nur im Hinblick auf die Entwicklung des humanitären Völkerrechts, sondern auch in Bezug auf das Gesetz der individuellen strafrechtlichen Verantwortlichkeit von Bedeutung: Zum ersten Mal kamen vor einem internationalen Gerichtshof Verbrechen von internationalem Ausmaß zur Anklage, die als Bestandteil einer staatlich verfolgten Politik begangen worden waren.

Die Entwicklung des internationalen Strafrechts wurde 1948 mit der rechtlichen Definition von Völkermord als einer separaten Verbrechenkategorie weiter vorangetrieben. Die UN-Völkermordkonvention gilt als direkte Reaktion auf die Verbrechen der Nationalsozialisten und ihrer Kollaborateure.

Welche Rolle spielen der Internationale Strafgerichtshof und andere internationale Gerichtshöfe?

Nach der Einrichtung der Militärtribunale von Nürnberg und Tokyo und der Verabschiedung der UN-Völkermordkonvention dauerte es geraume Zeit, bis Fortschritte bei der Entwicklung und Durchsetzung des internationalen Strafrechts erkennbar waren. Als Reaktion auf schwere Menschenrechtsverletzungen und in dem Bemühen, Weltfrieden und internationale Sicherheit wiederherzustellen, gelang der Durchbruch schließlich mit der Einrichtung des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien durch den UN-Sicherheitsrat 1993 und des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda 1994. Die Errichtung dieser Tribunale und später weiterer Gerichtshöfe für Sierra Leone, Kambodscha und Libanon machte deutlich, dass in der internationalen Gemeinschaft die Entschlossenheit wuchs, solche Verbrechen nicht länger hinzunehmen.

Die entsprechenden Gerichte tagten für ganz spezifische Fälle, deshalb musste ihre Reichweite begrenzt bleiben. Der Wunsch nach einem Gericht, vor dem Verbrechen gegen das Völkerrecht unabhängig vom Ort der Vergehen verhandelt werden könnten, führte 1998 zur Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH). Mit dem Beitritt von bereits mehr als 120 Vertragsstaaten ist der derzeit mit mehreren laufenden Fällen und Ermittlungen befasste IStGH zu einem wichtigen Instrument geworden, um die Verfolgung und Bestrafung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Massengräuelaten sicherzustellen⁴.

Wie arbeiten diese internationalen Gerichte?

Sowohl der Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien als auch der Internationale Strafgerichtshof für Ruanda sind befugt, Personen strafrechtlich zu verfolgen, denen schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht zur Last gelegt werden. Dazu zählen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Völkermord. Zahlreiche des Völkermords angeklagte Personen haben sich bereits vor diesen Tribunalen verantworten müssen, die bereits wichtige Urteile in Bezug auf Völkermord gefällt haben. Staaten sind verpflichtet, bei Ermittlungen gegen Personen, die wegen schwerer Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht angeklagt wurden, und bei deren strafrechtlicher Verfolgung mit dem jeweiligen internationalen Gerichtshof zusammenzuarbeiten.

Die Gerichtshöfe wurden vom UN-Sicherheitsrat im Rahmen seiner Befugnisse zur Friedenswahrung und zum Ergreifen militärischer und nichtmilitärischer Maßnahmen errichtet, um „den Weltfrieden und die internationale Sicherheit wiederherzustellen“. Die vom Sicherheitsrat getroffenen Entscheidungen sind für alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen rechtsverbindlich. Die Pflicht der Nationalstaaten,

⁴ Im September 2013 waren es 122 Vertragsstaaten, siehe die Website des IStGH: <http://www.icc-cpi.int/>

mit diesen Gerichten zusammenzuarbeiten, steht über allen anderen Verpflichtungen und schließt die Vollstreckung von Haftbefehlen, Auslieferungen und die Gewährung des Zugangs zu Beweismitteln ein.

Dem Internationalen Strafgerichtshof wurde ebenfalls die Gerichtsbarkeit über die schwersten Verbrechen, welche die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren, übertragen: Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen. Kürzlich wurde der Beschluss gefasst, auch Verbrechen gegen den Frieden in die Zuständigkeit des IStGH aufzunehmen. Diese Änderung ist jedoch noch nicht in Kraft getreten.

Die Staaten, die Vertragsparteien des IStGH sind, sind verpflichtet, bei den Ermittlungen von Verbrechen und bei deren strafrechtlicher Verfolgung uneingeschränkt mit dem Gerichtshof zusammenzuarbeiten. Wenn der Sicherheitsrat dem Gerichtshof einen Fall unterbreitet, kann diese Verpflichtung auch explizit genannte Nicht-Vertragsparteien treffen. Der Gerichtshof wird nur aktiv, wenn ein Fall nicht vom Justizsystem eines einzelnen Staats untersucht oder strafrechtlich verfolgt wird, oder wenn die entsprechenden innerstaatlichen Verfahren unwirksam sind. Darüber hinaus klagt der IStGH nur Personen an, denen schwerste Verbrechen zur Last gelegt werden. Dies bedeutet, dass der IStGH nicht nur die letzte Instanz ist, sondern auch dazu beiträgt, innerstaatliche Maßnahmen zur Durchsetzung der individuellen Verantwortlichkeit für internationale Verbrechen zu stärken.

Hat sich gar nichts geändert?

Wenn Schüler im Rahmen des Unterrichts mit der Geschichte des Holocaust in Berührung kommen, denken sie häufig über Völkermorde und Verbrechen gegen die Menschlichkeit nach, die später stattfanden und die es auch heute noch auf der ganzen Welt gibt, und sie haben das Gefühl, dass sich nichts geändert habe. Es stimmt, dass die Welt noch immer von diesen Verbrechen erschüttert wird und die Mechanismen zu ihrer Bekämpfung noch nicht wirksam genug sind. Trotzdem hat sich die Art, wie die internationale Gemeinschaft diese Grausamkeiten wahrnimmt und darauf reagiert, grundlegend gewandelt.

Den internationalen Gerichtshöfen und Sondergerichtshöfen kommt bei der Bekämpfung der Straflosigkeit und der Verhinderung zukünftiger Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts eine wichtige Rolle zu. Sie sind tragen maßgeblich dazu bei das Verständnis dafür zu fördern, dass den Opfern und betroffenen Gruppen Gerechtigkeit widerfahren sollte und innerstaatliche Versöhnungsmaßnahmen angeregt werden. Darüber hinaus haben sie eine erhebliche Abschreckungswirkung entfaltet.

Die zahlreichen abgeschlossenen Fälle machen weltweit deutlich, dass selbst höchstrangige Politiker und Militärs ungeachtet ihrer etwaigen Immunität wegen der schwersten Verbrechen angeklagt werden können.

Weiterführende Informationen über Völkermord: Nützliche Links zu weiteren Informationen und Empfehlungen

Informationen und Bildungsmaterial

Das **United States Holocaust Memorial Museum** stellt Informationen über den Holocaust, Völkermord in der heutigen Zeit und Hinweise zu Unterrichtsmethoden zur Verfügung. <http://www.ushmm.org/>

Auf der Website von **Human Rights Watch** finden sich Beiträge zu einer Vielzahl von Themen aus dem Menschenrechtsbereich nach geographischer Region geordnet. <http://www.hrw.org/de>

Auf der **Menschenrechts-Seite der Vereinten Nationen** können Informationen zu Maßnahmen und Verträgen aus dem Menschenrechtsbereich abgerufen werden. <http://www.un.org/rights/>

Web Genocide Documentation Centre. Hier stehen Dokumente über bestimmte Völkermorde und Informationen über Rechtsvorschriften und Gesetze in Bezug auf Völkermord zur Verfügung. <http://164.11.131.30/genocide/genocide.htm>

Auf der Website von **Genocide Watch** findet sich ein Überblick über eine Reihe von Völkermorden seit 1945. <http://www.genocidewatch.org/genocide/genocidespoliticides.html>

Über Forschungsprojekte, Veranstaltungen und Literatur informiert die Website des **Instituts für Diaspora- und Genozidforschung** <http://www.ruhr-uni-bochum.de/idg/>

Die Online Encyclopedia of Mass Violence enthält Beiträge zur Theorie, Fall-Studien und Rezensionen, die von einem internationalen Forscherteam in englischer und französischer Sprache ins Netz gestellt worden sind und laufend ergänzt werden <http://www.massviolence.org/>

Prävention und Kampagnen

Prevent Genocide International informiert sowohl über vergangene und aktuelle Fälle von Völkermord als auch über mögliche Kampagnen zu seiner Bekämpfung. <http://www.preventgenocide.org/de/>

Der **Aegis Trust** (<http://www.aegistrust.org/>) setzt sich für die Bekämpfung von Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit ein. Zu ihren Aktivitäten zählen Forschung, politische Maßnahmen, Maßnahmen hinsichtlich Bildung und Gedenken, Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnen und humanitäre Opferhilfe.

Genocide Intervention: <http://www.genocideintervention.net/index.php>

Genocide stellt auf der Seite <http://www.ppu.org.uk/genocide/> Informationen für Lehrer, Schüler und Eltern bereit.

Das **Genocide Prevention Project:** <http://www.preventorprotect.org/>

Die **Genocide Prevention Task Force:** <http://www.usip.org/programs/initiatives/genocide-prevention-task-force>

Websites, auf denen bestimmte Verbrechen gegen die Menschlichkeit untersucht werden:

Amerikanische Ureinwohner: <http://www.nmai.si.edu/>

Armenien: <http://www.armenian-genocide.org/> Dokumente dazu, zumeist auf Deutsch:
<http://www.armenocide.de/>

Kambodscha: <http://www.yale.edu/cgp>

Osttimor: http://www.yale.edu/gsp/east_timor/

Ruanda: <http://www.hrw.org/reports/1999/rwanda/>

Sudan: <http://www.darfurgenocide.org/> Auf Deutsch:

http://www.gfbv.de/show_file.php?type=report&property=download&id=11

Südwest-Afrika (Herero): Dokumente aus dem Bundesarchiv:

http://www.bundesarchiv.de/oeffentlichkeitsarbeit/bilder_dokumente/00663/index.html.de

<http://www.gfbv.de/inhaltsDok.php?id=49>

Ukraine: <http://www.infoukes.com/history/famine/index.html>